



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Höchwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Alzenau 2

Nummer

5	7	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

0	3	4	3	9
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

0	1	1	2	7
---	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

0	3	3
---	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

0	0	0
---	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder.....	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	
Hochgebirgswälder.....	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>		<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	Sndh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten.....				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft umfasst die östlichen Ausläufer des Hahnenkammes, liegt aber mit dem größten Flächenanteil in der kuppigen Hügellandschaft des mittleren Kahlgrundes. Das Gebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der im privaten und kommunalen Besitz stehende Wald bedeckt ein Drittel der Hegegemeinschaft und gestaltet zusammen mit Streuobstbeständen und Hecken die Landschaft sehr abwechslungsreich. Diese Strukturvielfalt in Vegetation und Topographie bietet auch dem Rehwild gute Lebensbedingungen. Im Körperschaftswald und im größeren Privatwald werden die Waldbestände planmäßig bewirtschaftet und ggf. auch verjüngt. Die älteren Bestände werden noch von der Kiefer dominiert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Risiko für Fichte, Lärche und Kiefer wird als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Umso wichtiger ist es, dass neben der Buche möglichst viele Edellaubbaumarten sowie sonstige Laubbäume in den Jungebeständen mit aufwachsen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Das Verhältnis von Laubbäumen (rund 96 %) und Nadelbäumen hat sich im Vergleich zu 2018 nicht verändert. Zu Lasten der Buche, die rund 8 Prozentpunkte verloren hat und nunmehr mit 44 % beteiligt ist, hat insbesondere die Eiche (aktuell mit rund 28 %) ihren Anteil um 18 Prozentpunkte ausbauen können. Die Verbissbelastung liegt insgesamt bei den Laubbäumen bei 30 %. Sie hat sich insoweit verschoben, als aktuell die Buche stärker (derzeit bei 26 %) und die übrigen Laubbäume weniger verbissen werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

hier haben sich die Baumartenanteile gegenüber der Aufnahme von 2018 nicht wesentlich verändert. Mit rund 78 % führt eindeutig die Buche, gefolgt vom sonstigen Laubholz (9 %), Edellaubholz (6 %) und der Eiche (3 %). Der Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten zurückgegangen. Besonders markant beim sonstigen Laubholz (von ehemals 41 % auf nunmehr 13 %). Insgesamt liegt der Leittriebverbiss beim Laubholz nun bei 11,7 % (2018 bei 17,1 %). Die Verbissbelastung im oberen Drittel der Pflanzen hat in der Summe zwar etwas zugenommen; dies betrifft jedoch nur die Buche (derzeit 37,5 %), während die übrigen Laubbäume im Vergleich zu 2018 einer geringeren Belastung ausgesetzt sind. Diese liegt nun zwischen 43 und 54 %, ein vergleichsweise hoher Wert

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

hier wurden vergleichsweise eher wenige Bäume aufgenommen. 94 % davon waren Buchen. Die Fegeschäden sind mit 1,8 % zu vernachlässigen, bzw. bei nur 9 aufgenommenen, sonstigen Laubbäumen nicht aussagefähig.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Entwicklung des Leittriebverbisses ist deutlich positiv. Andererseits ist der Verlust an Mischbaumarten zur Buche mit zunehmender Höhe der Pflanzen erkennbar. Für diese Entwicklung ist zum Einen das fehlende Licht in den Altbeständen ursächlich, zum Anderen jedoch auch der Verbiss, von dem die Eiche, das Edellaubholz und die sonstigen Laubbäume stärker betroffen sind als die Buche, und diese so immer weiter ins Hintertreffen geraten. Insgesamt wird die Verbissbelastung als gerade noch tragbar bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Abschusshöhe sollte mindestens beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	
tragbar	X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	

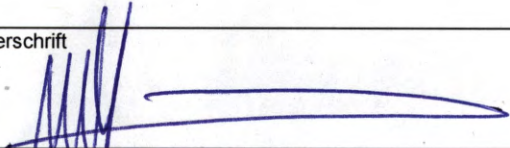
zu hoch.....

beibehalten.....

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Aschaffenburg, 23.09.2021	Unterschrift 
---	--

Forstdirektor Wolfgang G r i m m
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“